

# DIE BAUNORMUNG

## MITTEILUNGEN DES DEUTSCHEN NORMENAUSSCHUSSES

BERLIN NW 7, DOROTHEEN-STRASSE 47 / FERNRUF: MERKUR 3925—3928

SCHRIFTFLEITER: REGIERUNGSBAUMEISTER a. D. KARL SANDER

9. Jahrgang

23. Mai 1930

Nr. 5

### INHALT

Die Akademie des Bauwesens ehrt die deutsche Normung. . . . .	17	Handräder für Absperrvorrichtungen. . . . .	19
Erläuterungsbericht zu DIN E 1997. . . . .	17	Neu erschienene Normblätter. . . . .	20
Baugrundsätze für Absperrvorrichtungen . . . . .	17	Auslandsnormen . . . . .	20
Deckel für Reinigungsöffnungen . . . . .	18		

## Die Akademie des Bauwesens ehrt die deutsche Normung

Anlässlich des fünfzigjährigen Bestehens der Akademie des Bauwesens wurde dem geschäftsführenden Präsidialmitglied des Deutschen Normenausschusses,

**Dr.-Ing. E.h. Waldemar Hellmich**

„dem Gestalter der technischen Gemeinschaftsarbeit, dem erfolgreichen Organisator der Normung“ die Medaille der Akademie verliehen.

Die der deutschen Normung damit von hoher berufener Stelle gezollte Anerkennung gilt allen, die ihre Kräfte in den Dienst dieses großen nationalen Werkes gestellt haben.

Noch nicht endgültig

**Baugrundsätze für Absperrvorrichtungen in Entwässerungsgrundleitungen nach DIN 1986**

**DIN**

**Entwurf 2  
E 1997**

Absperrvorrichtungen mitten in Leitungen und Kellersinkkasten mit doppeltem Rückstauverschluss müssen den allgemeinen Anforderungen für Vorrichtungen im Schmutzwasser genügen. Beide sollen den folgenden Baugrundsätzen unter 1 bis 5 entsprechen:

1. Die Absperrvorrichtung soll in einem Gehäuse einen von Hand bedienten und einen davon unabhängigen, selbsttätig wirkenden Abschlußteil vereinigen. Der selbsttätige Abschlußteil soll in der Fließrichtung hinter dem von Hand bedienten liegen.
2. Absperrteile, wie Schieberplatten, sind im Gehäuse so zu führen, daß in Schlußstellung die Führungsschuhe der Absperrteile aus den Führungen heraustreten. Keilflächen sind einseitig mit Rotguß zu besetzen. Dieser Rotgußteil ist sorgfältig in dem Gußstück einzulassen und zu befestigen.
3. Die selbsttätigen Verschlüsse dürfen nicht feststellbar sein. Alle sich bewegenden Teile sind aus nichtrostendem Material zu fertigen. Bei Verwendung von Klappen sind diese aus nichtrostenden Baustoffen zu fertigen und leicht pendelnd im Gehäuse zu befestigen. Bei Verwendung hängender Klappen kann die Anschlagfläche senkrecht oder bis 2° unterschritten sein und ist sorgfältig zu bearbeiten. Neigung unterhalb lotrecht hängender Klappen 3%. Scharnierteile müssen leicht lösbar sein und aus nichtrostenden Baustoffen bestehen. Aluminium, verzinktes Eisen oder Zinkblech gelten nicht als nichtrostende Baustoffe. Ihre Verwendung als Verschlüsse ist unzulässig.

4. Beide Verschlüsse sollen, wenn sie geschlossen sind, mindestens 6 mm von der Gehäusewand entfernt sein.
5. Zu jeder Absperrvorrichtung gehört ein Schild mit etwa folgendem Wortlaut:  
Verschluß gegen Kellerüberschwemmung!  
Nur zum Wasserablaß öffnen, dann sofort wieder schließen!

Absperrvorrichtungen mitten in Leitungen müssen außerdem folgenden Baugrundsätzen genügen:

6. Baulänge bei Rohrdurchmesser  
100 mm = 450 mm  
125 mm = 480 mm  
150 mm = 520 mm  
200 mm = 600 mm

Länge des Schwanzendes = Muffentiefe + 7 cm Muffen nach DIN 364 (NA).

7. Die Absperrvorrichtungen sollen hinter dem selbsttätigen Verschlüsse eine Reinigungsöffnung haben, durch welche die Verschlüssevorrichtungen sowie die Ableitung zugänglich sind. Die Abmessungen dieser Öffnungen und die Befestigung und Dichtung der Abdeckung müssen DIN ...<sup>1)</sup> entsprechen.
8. Wird der von Hand bediente Abschlußteil, wohl meist ein Schieber oder ein Ventil, durch ein Handrad bedient, das mit der Gewindespindel fest verbunden ist, so muß dieses einen Pfeil mit der Aufschrift „zu“ tragen. Das Handrad muß DIN ...<sup>2)</sup> entsprechen. Handbediente Abschlußteile schließen bei Drehung im Sinne des Uhrzeigers. Der absperrende Teil ist mit beiderseitiger Rotgußdichtung zu versehen und sorgfältig zu bearbeiten. Spindel und Spindelmuttern sind aus nichtrostendem Metall herzustellen, die Spindeln durch Stopfbüchsen gegen die Gehäuse abzudichten. Alle Teile müssen leicht zugänglich und herausnehmbar sein. Es ist nur die Verwendung von Rotgußmuttern zulässig.
9. Die selbsttätigen Verschlüsse müssen so bewegt werden können, daß der von Hand bediente Verschlüsse von der Reinigungsöffnung aus zugänglich ist. Klappen z. B. müssen zur besseren Zugänglichkeit bei geöffneter Reinigungsöffnung um 180° aufschlagen.

<sup>1)</sup> siehe DIN-Vorschlag 1 auf Seite 18

<sup>2)</sup> siehe DIN-Vorschlag 2 auf Seite 19

**Erläuterungsbericht zu DIN E 1997 — Baugrundsätze für Absperrvorrichtungen in Entwässerungsgrundleitungen nach DIN 1986 — nebst den zugehörigen DIN-Vorschlägen.**

Der erste Entwurf dieses Normblattes war in Nr. 2 der Baunormung vom 15. März 1920 veröffentlicht. Dieser Entwurf hat eine grundsätzliche Änderung dadurch erfahren, daß mit den Baugrundsätzen nunmehr auch Kellersinkkasten mit doppeltem Rückstauverschluss erfaßt werden. Diese Keller-

Einspruchsfrist bis 15. Juli 1930  
(Einspruchsschriften in doppelter Ausfertigung erbeten)



sinkkasten müssen den unter 1—5 aufgestellten Baugrundsätzen ebenso genügen wie die Absperrvorrichtungen, die mitten in die Leitungen eingebaut werden.

Die im ersten Entwurf erhobene Forderung, daß ein Mindestmaß der Höhendifferenz festgelegt werden soll, ist fallengelassen, da die übrigen Bestimmungen über die Neigung unterhalb der lotrecht hängenden Klappe sowie die Vorschrift, daß beide Verschlussteile, wenn sie geschlossen sind, 6 mm von der Gehäusewand entfernt sein sollen, ohne weiteres ein gewisses Mindestmaß der Höhendifferenz bedingen.

Im übrigen sind die Forderungen des ersten Entwurfes im großen und ganzen aufrechterhalten. Sie sind lediglich wegen der Einbeziehung der Kellersinkkasten mit doppeltem Rückstanverschluss in der Reihenfolge anders geordnet und haben im Wortlaut aus redaktionellen Gründen einige Änderungen erfahren.

Die damals noch fehlenden Vorschläge für die Reinigungsöffnung und das zu verwendende Handrad werden gleichzeitig mit dem zweiten Entwurf zur Kritik gestellt.

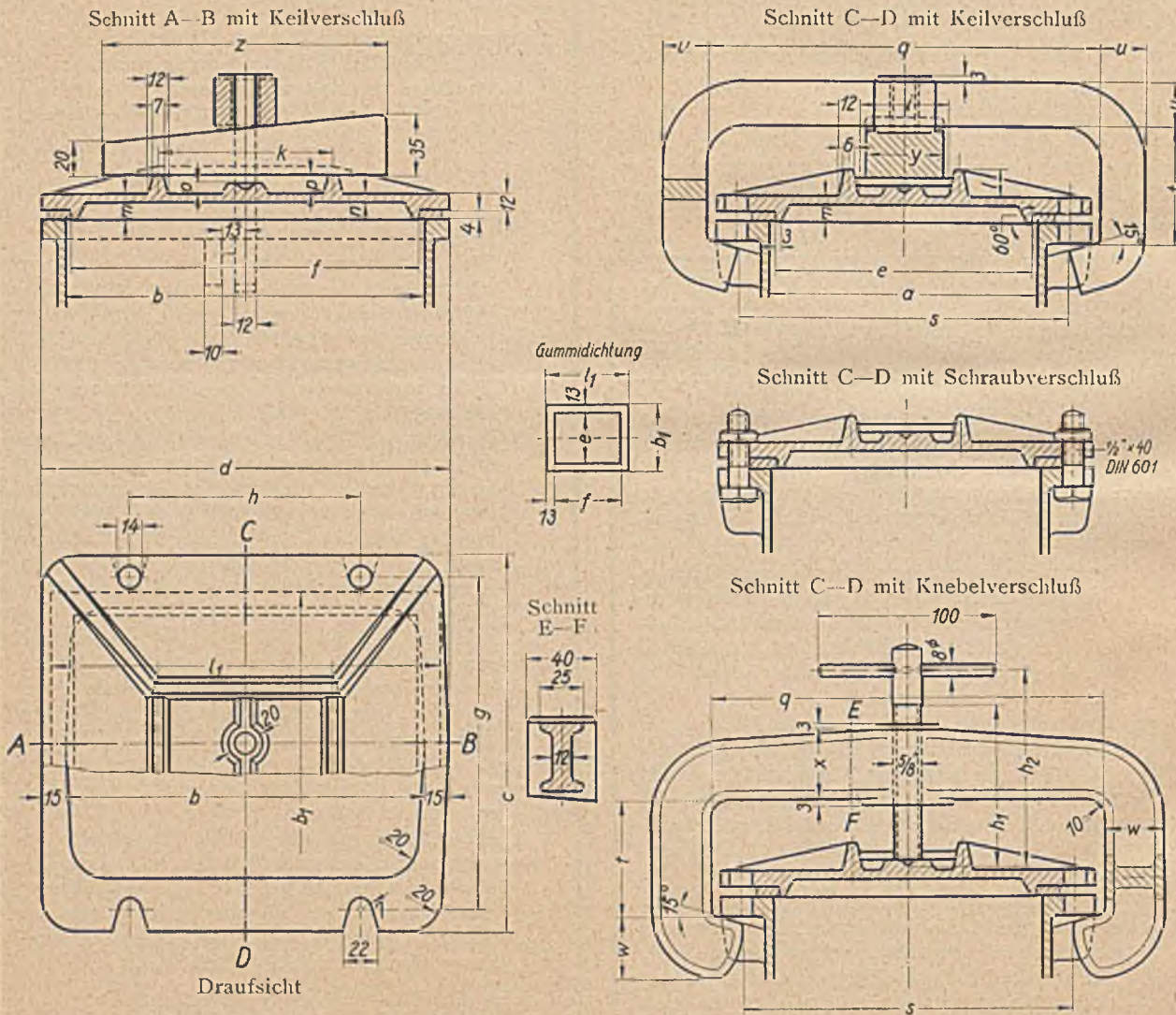
In dem DIN-Vorschlag 1 — Deckel für Reinigungsöffnungen der Absperrvorrichtungen in Entwässerungsgrundleitungen nach DIN 1986 — wird ein Normentwurf unterbreitet, der die Verwendung des gleichen Deckels für die drei Befestigungsarten: Keilverschluss, Knebelverschluss und Schraubverschluss gestattet. Der Vorschlag stützt sich auf langjährige Erfahrungen der Praxis.

Der DIN-Vorschlag 2 — Handräder für Absperrvorrichtungen in Entwässerungsgrundleitungen nach DIN 1986 — ist ein Auszug aus dem Normblatt DIN 951 Bl. 1 und ist lediglich ergänzt durch die Vorschrift, daß die Handräder die Aufschrift „zu“ tragen müssen. Sander

Deckel für Reinigungsöffnungen der Absperrvorrichtungen  
in Entwässerungsgrundleitungen nach DIN 1986  
mit Keil-, Knebel- und Schraubverschluss

**DIN**  
Vorschlag 1

Maße in mm



Einspruchsfrist bis 15. Juli 1930  
(Einspruchszuschriften in doppelter Ausfertigung erbeten)

Kennmaß	Reinigungsöffnung		Deckel												
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p
100	150	200	212	230	145	195	188	130	50	100	15	16	6	6	9
125	175	225	237	255	170	220	213	150	50	112	15	16	6	6	9
150	200	250	262	280	195	245	238	170	60	125	17	18	8	8	11
200	260	300	322	330	255	295	298	200	60	150	17	18	8	8	11



Kennmaß	Bügel							Keile		Bügel-schrauben		Sechskant-schrauben		Gummi-dichtung	
	q	s	t	u	v	w	x	y	z	h <sub>1</sub>	h <sub>2</sub>	Anzahl	Größe	b <sub>1</sub>	l <sub>1</sub>
100	220	185	65	25	12	35	40	45	160	90	110	4	½" × 40 DIN 601	171	221
125	245	210	65	25	12	40	45	45	160	90	110			196	246
150	270	235	70	30	15	45	50	50	200	100	120			221	271
200	330	295	70	30	15	50	60	50	200	100	120			281	321

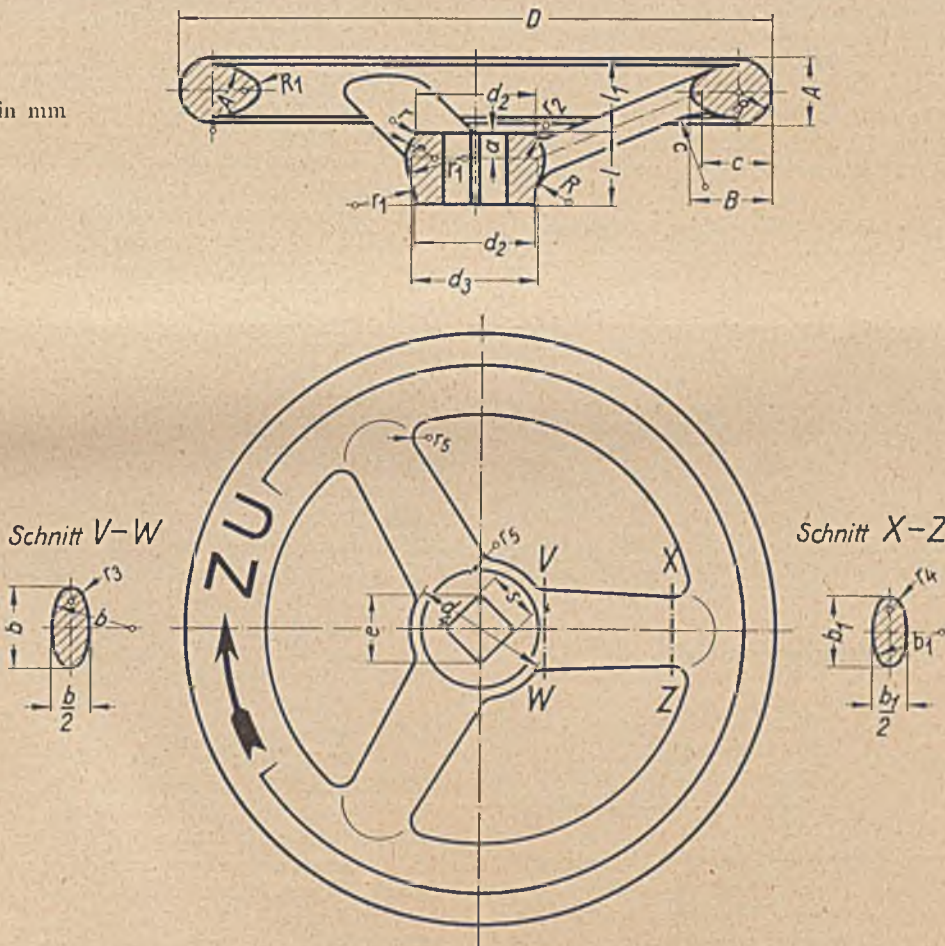
Werkstoff: Deckel: Gußeisen  
Bügel: Flußstahl St 37, Gußeisen, Temperguß, Stahlguß

Mai 1930

## Handräder für Absperrvorrichtungen in Entwässerungsgrundleitungen nach DIN 1986

**DIN**  
Vorschlag 2  
Auszug aus  
DIN 951, Bl. 1  
ergänzt

Maße in mm



Kranz-durchmesser D	Vierkantloch		Nabe								Arme							Kranz				
	Schlüsselweite s	Eckenkleinstmaß e	a	l	l <sub>1</sub>	d <sub>2</sub>	d <sub>3</sub>	d <sub>4</sub>	r	r <sub>1</sub>	Anzahl	b	b <sub>1</sub>	c	r <sub>2</sub>	r <sub>3</sub>	r <sub>4</sub>	r <sub>5</sub>	A	B	R	R <sub>1</sub>
160	14	18,1	7	20	20	32	34	38	8	16	3	22	19	19	4	4,1	3,5	4	18	22	9	4,5
200	17	22,15	8	24	21	38	40	44	9	18	3	26	22	24	4,5	4,9	4,1	5,5	22	26	11	6

Mai 1930.

Werkstoff: Gußeisen, Temperguß, Stahlguß nach DIN 1681

Einspruchsfrist bis 15. Juli 1930.  
(Einspruchsschriften in doppelter Ausfertigung erbeten.)



**Neu erschienene Normblätter**

(Die letzte Übersicht wurde in Nr. 3 der Baunormung vom 12. April 1929 veröffentlicht).

**Schornsteinbau**

- DIN 1056 Grundlagen für die Berechnung der Standfestigkeit hoher freistehender Schornsteine, Ausgabe August 1929  
 „ 1058 Ausführungsbestimmungen zu den Grundlagen für die Berechnung der Standfestigkeit hoher, freistehender Schornsteine DIN 1056

**Dachpappen**

- DIN DVM 2125 Teerdachpappen, einseitig besandet  
 „ „ 2126 Nackte Teerpappen  
 „ „ 2127 Tränkmassen für nackte Teerpappen

**Bituminöse Straßenbaustoffe**

- DIN 1995 Vorschriften für die Prüfung von Asphalt und Teer sowie von Asphalt und Teer enthaltenden Massen, soweit sie im Straßentief- und Hochbau verwendet werden  
 „ 1996 Vorschriften für die Lieferung von Asphalt und Teer sowie von Asphalt und Teer enthaltenden Massen

**Ofenbeschlagteile**

- DIN 1294 Rahmen für Kachelofen-Wärmeröhren  
 „ 1295 Jalousie-Luftgitter für Kachelofen-Wärmeröhren

**Feuerfeste Baustoffe**

- DIN 1081 Feuerfeste Baustoffe, feuerfeste Steine, ganze Steine, Dreiviertelsteine, Ausgleichplättchen

**Stahlhäuser**

- DIN 1030 Gütevorschriften für ortsfeste Stahlhäuser  
 „ 1030 Beiblatt-Erläuterungen zu den Gütevorschriften für ortsfeste Stahlhäuser

**Feldbahngerät**

- DIN 1250 Spurweiten für Bahngleise  
 Gußeiserne Kanalisationsgegenstände  
 DIN 1208 Trappschraube für Bleitraps  
 „ 594 Badablauf mit Ablaufstützen unter 5°, 20° und 45° Neigung

**Glas**

- DIN 1249 Fensterglas, Prüfverfahren, Sorten, Dicken

**Aufzüge**

- DIN 1360 Nachtrag zu den technischen Grundsätzen für den Bau von Aufzügen (April 1927)

**Auslandsnormen****Amerika**

- ASA Nr. A 37 a — 1929 Method of test for penetration of bituminous materials  
 Untersuchungsmethode für die Durchlässigkeit von bituminösen Stoffen,  
 „ Nr. A 37 b — 1929 Method of float test for bituminous materials  
 Schwimmerprüfung von bituminösen Stoffen,  
 „ Nr. A 37 c — 1929 Method of test for the determination of bitumen  
 Untersuchungsmethode für die Bestimmung von Bitumen  
 C 5 — 1929 Code for protection against lightning  
 Vorschriften für Blitzschutz

**Belgien**

- 1 Règlement pour la Construction des charpentes métalliques  
 Vorschriften für Eisenkonstruktionen,  
 5 Règlement pour la Construction des ponts métalliques  
 Vorschriften für die Konstruktion eiserner Brücken.

**Canada**

- A 6 — 1929 Steel highway bridges  
 Eiserne Straßenbrücken,  
 A 16 — 30 Steel structures for buildings  
 (Neuausgabe) Stahlfachwerk im Hochbau.

**England**

- 51 — 1929 (2. Ausgabe) Wrought iron for use in railway rolling stock  
 Schweißeisen für rollendes Eisenbahnmateriel  
 165 — 1929 Hard drawn steel wire for concrete reinforcement  
 Hartgezogener Stahldraht für Eisenbeton,  
 368 — 1929 Concrete flags in portland cement  
 Zementplatten aus Portland-Zement,  
 373 — 1929 Methods of testing small clear specimens of timber  
 Prüfmethode für kleine fehlerlose Probe-  
 stücke von Holz,  
 76 — 1930 Tars (Nos. 1 and 2) for road purposes  
 (Neuausgabe) Teer für Straßenbau.

**Dänemark**

- DS 12 Türmaße,  
 „ 13 Rechts- und Linksbezeichnung für Fenster und Türen, bestimmt nach der Lage der Angeln.

**Holland**

- N 481 Portlandzement, Begriff und Prüfungsvorschriften,  
 „ 482 Aluminiumzement, Begriff und Prüfungsvorschriften,  
 „ 483 Eisenportlandzement, Begriff und Prüfungsvorschriften,  
 „ 484 Hochofenzement, Begriff und Prüfungsvorschriften,  
 „ 485 Schlacken-zement, Begriff und Prüfungsvorschriften,  
 „ 486 Naturzement, Begriff und Prüfungsvorschriften,  
 „ 487 Zementkalk, Begriff und Prüfungsvorschriften,  
 „ 380 Kontrollsiebe,  
 „ 133 Kanalisationsteile, gußeiserne Sinkkasten, Einlaßstücke.

**Japan**

- 59 Steinzeugröhren.

**Österreich**

- B 3634 Rohpappe,  
 „ 3635 Dachpappen und Isolierplatten,  
 M 3301 I-Träger, Abmessungen, Gewichte und statische Werte,  
 „ 3302 Breitflansch-I-Träger, Abmessungen, Gewichte und statische Werte,  
 „ 3303 U-Träger, Abmessungen, Gewichte und statische Werte,  
 „ 3304 Wagenbau-, I- und U-Träger, Abmessungen, Gewinde und statische Werte,  
 „ 3306 Gleichschenklige Winkeleisen, Abmessungen, Gewichte und statische Werte,  
 „ 3307 Ungleichschenklige Winkeleisen, Abmessungen, Gewichte und statische Werte,  
 „ 3309 T-Eisen, Abmessungen, Gewichte und statische Werte,  
 „ 3311 Z-Eisen, Abmessungen, Gewichte und statische Werte,  
 B 2101 (2. Ausgabe) Hochbau, Belastungen,  
 „ 2102 (2. Ausgabe) Hochbau, Beanspruchung des Mauerwerkes,  
 „ 6201 Straßenbrücken, Belastungsannahmen,  
 „ 6202 Straßenbrücken, Allgemeine Berechnungsgrundlagen,  
 „ 6301 Straßenbrücken, Berechnungsgrundlagen für Brücken aus Stahl,  
 „ 6302 Straßenbrücken, Beanspruchung von Holz,  
 „ 6401 Straßenbrücken, Hauptabmessungen. " "

(Fortsetzung folgt.)